

# Köpenicker Schwimmsport-Verein Neptun Berlin von 1889 e.V.



KSV Neptun Berlin von 1889 e.V., Wendenschloßstraße 37, 12559 Berlin

Tel: 030/ 8145 2490, Mobil: 0176/ 8024 8603, Fax: 030/ 8145 249 11

E-Mail: [ksvneptun1889@aol.com](mailto:ksvneptun1889@aol.com), [info@ksv-schwimmen.de](mailto:info@ksv-schwimmen.de), Web: [ksv-schwimmen.de](http://ksv-schwimmen.de)

## Beitragsordnung

### § 1 Beitragsgestaltung und Aufnahmegebühren

- (1) Die Beiträge sind eine aus der systematischen und selbstbewussten Vereinsarbeit heraus gestattete Ressource für die Vereinsentwicklung. Demnach muss der Betrag
  - a) Auf Grundlage der Satzung des Köpenicker SV Neptun Berlin von 1889 e.V.
  - b) für die gebotenen Leistungen
  - c) für die wirtschaftlichen Situationen der Mitglieder begründet und angemessen sein
- (2) Für die mindestens halbjährliche Mitgliedschaft sind aus oben genannten Gründen folgende Beiträge zu entrichten:
  1. Erwachsene Mitglieder, älter als 18 Jahre, zahlen einen ½ Jahresbeitrag von .....63,00 €.
  2. Jugendliche Mitglieder, bis Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler und Studenten gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres, zahlen einen ½ Jahresbeitrag von .....45,00 €.
  3. Passive erwachsene Mitglieder zahlen einen ½ Jahresbeitrag von .....25,00 €.  
Passive Mitglieder unter 18 Jahren zahlen einen ½ Jahresbeitrag von .....10,00 €.
  4. Aufnahmegebühr: Erwachsene .....25,00 €,  
Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren .....15,00 €.
  5. Bei Nachweis einer früheren, über 5 Jahre dauernde, Mitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr
- (3) Bei besonderer finanzieller Situation können Mitglieder, bis zum 31.01. bzw. 30.06. des aktuell laufenden Kalenderjahres, einen Antrag an den Vorstand des Vereins auf Minderung ihres Mitgliedsbeitrages stellen.
- (4) Mitglieder des Vorstandes des Vereins sind während ihrer Amtszeit von der Entrichtung von Beiträgen befreit.

### § 2 Organisation des Zahlungsverkehrs

- (1) Die Beiträge werden per erteilte Einzugsermächtigung halbjährlich eingezogen.
- (2) Sollte der Einzug des Betrages vom Konto nicht möglich sein, werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15,00 € erhoben.

### § 3 Präsentation der Beitragsverwendung

- (1) Die Veröffentlichung der Jahresrechnung erfolgt im Rahmen einer Mitgliederversammlung.

### § 4 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wurde 2007 von der Mitgliederversammlung der Abt. Schwimmen und Wasserball des KSV Ajax mit Wirksamkeit ab 01.01.2008 beschlossen. Mit dem Übergang der Abt. Schwimmen und Wasserball in den KSV Neptun Berlin von 1889 e.V. gilt sie mit Wirkung ab 01.01.2009.

### Kaulquappen

Zuzüglich, zur einmaligen Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 € und dem halbjährlichen Mitgliedsbeitrag, wird eine halbjährliche Ausbildungspauschale in Höhe von 65,00 € erhoben.

### Kooperation Merian Schule